

## **AGB´S für Vertragspartner (Experten)**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Checkvision GmbH zur Nutzung der Internetplattform [www.checkvision.de](http://www.checkvision.de)**

#### **1. Ihr Verhältnis zu Checkvision**

Als Checkvision-Vertragspartner (Experte) können Sie Checkvision auf vielfältige Weise einsetzen, sowohl für öffentliche, als auch für geschlossene Benutzerkreise:

- Erstellung und Präsentation von Checklisten, Testberichten oder Marktreports für Kunden bzw. Leser als attraktives "Web 2.0 - Add on" zu einem Printmedium oder als "Stand alone" Angebot
- Individuell erstellte Checklisten, Lasten- und Pflichtenhefte für einzelne interne Auswahlprojekte
- Als "Ausschreibungs- und Bewertungsstandard" für die eigene Organisation, um Verfahren, Angebote und Entscheidungsprozesse effizient, sicher, objektiv, transparent und nachvollziehbar zu machen (vgl. UfAB im öffentlichen Bereich)
- Als generelles Tool für das interne Anforderungs- und Entscheidungsmanagement
- Für internes Benchmarking auf Basis individuell erstellter Checklisten
- Oder einfach als Online-Erfassungsweg und Datenbasis für "Leistungsprofile", wie auch immer Sie das Ergebnis verwenden.

Die Checkvision GmbH, nachfolgend „Checkvision“ genannt, bietet Vertragspartnern die Möglichkeit, je nach Verwendungszweck vier unterschiedliche Arten von Checklisten zu erstellen:

- Auswahl-Checklisten mit Anbieterangeboten/-leistungsprofilen
- Auswahl-Checklisten ohne Anbieterangebote/-leistungsprofile
- Checklisten zur Situationsanalyse und zum Benchmarking
- Individuelle Projektchecklisten

Sie können Ihre Checklisten auf unterschiedliche Art und Weise jeweils getrennt oder in Kombination präsentieren:

- Auf der Internetplattform [www.checkvision.de](http://www.checkvision.de)
- Auf eigenen öffentlichen Checklisten Seiten (Shops) in Verbindung mit Ihren eigenen Internetseiten
- Auf entsprechenden öffentlichen Internetseiten (Shops) weiterer/anderer Checkvision-Vertragspartner
- Auf einem speziellen nicht-öffentlichen Projektshop

Bevor Sie die Checklisten und Optionen nutzen, sollten Sie diese AGB´s sorgfältig lesen. Die Nutzung der Checklisten und Optionen setzt voraus, dass Sie diesen AGB´s und Nutzungsbedingungen zugestimmt haben. Wenn Sie die Checklisten und Optionen nutzen, bilden diese AGB´s die grundlegenden Regeln für Ihre Nutzung.

Für Checkvision-Vertragspartner (Experten) entstehen lediglich Kosten in Form einer Umsatzprovision, d.h. nur wenn Sie selbst mit einer Checkliste Umsatz erzielen, partizipiert Checkvision mit einem festgelegten Prozentsatz (20%). Davon ausgenommen ist lediglich die Ausschreibungsabwicklung mit einer individuellen Projektcheckliste. Dafür fakturiert Checkvision ebenfalls den festgelegten Prozentsatz des Umsatzes, den Sie als Vertragspartner mit der Ausschreibung erzielen, aber erhebt einen festgelegten Mindestbetrag von 198,00 EUR.

Es gelten folgende Regeln:

- Umsatz können Sie mit Kunden, Anbietern und Sponsoren zu einer Checkliste erzielen.
- Checkvision stellt dafür Optionen zur Verfügung (z.B. Platzierung von Logos und Links)
- Die Nutzungs-Optionen und die jeweiligen Kosten für Kunden und Anbieter legen Sie als Checklistensteller und Checkvision-Vertragspartner im Rahmen Ihres Geschäftsmodells für die jeweilige Checkliste selbst fest. Die Optionen unterscheiden sich in Abhängigkeit von der Art der Checkliste.
- Wenn Sie die Checkliste bzw. eine Option innerhalb der Checkliste als kostenpflichtig einstellen, ist dies i.d.R. an einem €-Zeichen im Icon ersichtlich.
- Wenn ein Gast eine kostenpflichtige Checkliste oder Option nutzen will, muss er sich als Kunde registrieren und anmelden und für die Checkliste jeweils eine Geschäftliche Vereinbarung abschließen. Die getroffene und von ihm per "Speichern" bestätigte Geschäftliche Vereinbarung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften rechtlich bindend.
- Wenn ein Anbieter eine kostenpflichtige Checkliste oder Option nutzen will, muss er sich als Anbieter registrieren und anmelden und für die Checkliste jeweils eine Geschäftliche Vereinbarung abschließen. Die getroffene und von ihm per "Speichern" bestätigte Geschäftliche Vereinbarung ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften rechtlich bindend.
- Wenn eine Kunde oder Anbieter eine kostenpflichtige Option Ihrer Checkliste bestellt, erhalten Sie automatisch ein entsprechendes Email und die Bestellung wird in Ihre monatliche Finanzübersicht im Status "neu/offen" eingestellt.
- Die entsprechende Rechnungsstellung erfolgt per Email und obliegt Ihnen als Checkvision-Vertragspartner selbst.
- Bei Sponsoren zu einer Checkliste oder zu einem Benchmark-Leistungsprofil erfolgt das Verfahren in entsprechender Weise.
- Checkvision fakturiert die entsprechende Umsatzprovision an Sie monatlich per Email.

## 2. Ihr Checkvision Account

Für die Nutzung aller Optionen benötigen Sie einen Checkvision Experten-Account. Um sich für ein Checkvision Account zu registrieren, benötigen Sie einen Nutzernamen, eine eigene Email-Adresse und ein Passwort. Wenn Sie sich registrieren, verpflichten Sie sich, dass Sie Checkvision richtige und vollständige Angaben machen und dass Sie diese Informationen jederzeit aktuell halten, z.B. damit Checkvision den Provisionsanteil an Sie fakturieren kann, oder damit Checkvision Sie im Einzelfall per Email kontaktieren kann.

Ihre Email-Adresse, Name und Rechnungsanschrift werden von Checkvision für die monatliche Rechnungsstellung der Umsatzprovision verwendet. Im Falle des Verzuges und nach erfolgloser Mahnung können Name und Anschrift zusammen mit Daten zu Einzelheiten der entsprechenden Bestellungen (Bestellzeitpunkt, Option, Preis) an ein von uns beauftragtes Inkasso-Unternehmen weitergeleitet werden.

Die Nutzung der Optionen ist auch unter einem Pseudonym beim Benutzernamen möglich. Sie sind für die Nutzung Ihres Checkvision Accounts selbst verantwortlich und sollten die Geheimhaltung Ihres Passworts sicherstellen. Sollten Sie eine unautorisierte Nutzung Ihres Passworts oder Ihres Accounts feststellen, sind Sie verpflichtet, Checkvision umgehend zu informieren. Dazu nutzen Sie bitte unsere Support-Seite.

## 3. Schutz von Daten und Datensicherheit

Der Schutz Ihrer persönlicher Angaben ist uns ein besonderes Anliegen. Daher erfassen wir grundsätzlich nur so wenig Daten wie zur Nutzung der Optionen nötig sind. Checkvision verwendet die Daten ausschließlich nach Maßgabe der Checkvision

Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter "Impressum" und sie ist als Download abrufbar unter [www.checkvision.de/support/Downloads/Datenschutzerklärung](http://www.checkvision.de/support/Downloads/Datenschutzerklärung).

Checkvision weißt darauf hin, dass die Datenübertragung über das Internet derzeit im Wesentlichen ungeschützt erfolgt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass übermittelte Daten von Unbefugten zur Kenntnis genommen und eventuell sogar verfälscht werden.

Es obliegt ausschließlich Ihnen, für die Sicherheit der Ihnen übermittelten oder der von Ihnen in Checklisten verwalteten Daten zu sorgen. Jede Haftung von Checkvision im Zusammenhang mit einer Löschung oder dem Verlust von Daten ist ausgeschlossen.

#### **4. Ihre Rechte und Pflichten als Checkvision-Vertragspartner**

Als Checklistenersteller und Checkvision-Vertragspartner liegen sämtliche nicht-ausschließlichen und weltweiten, zeitlich unbegrenzten Urheber- und sonstigen Rechte an den Checklisten und öffentlichen und nicht-öffentlichen Daten einer Checkliste bei Ihnen (öffentliche und nicht-öffentliche Anforderungsprofile, Anbieterleistungsprofile, Vergleichsprofile zum Benchmarken, Links, Logos, Texte etc.).

Checkvision ist lediglich berechtigt, neutralisierte, nicht einzelnen Anbieteraccounts zuordenbare statistische Analysen, z.B. zur Erhebung von Marktdaten vorzunehmen, geeignet zu verwenden und zu veröffentlichen.

Als Checklistenersteller und Checkvision-Vertragspartner haben Sie das Recht:

- Checklisten, Inhalte und Analyseergebnisse zu veröffentlichen, werblich oder gewerblich zu nutzen oder Dritten für werbliche oder gewerbliche Zwecke unentgeltlich oder gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.
- öffentlich freigegebene Checklisten mit allen Daten und Informationen auf [www.checkvision.de](http://www.checkvision.de) und in einer unbegrenzten Anzahl Checkvision-Shops zu präsentieren. Die Auswahl der Shops liegt allein in Ihrem Ermessen, setzt aber die Zustimmung und Freigabe des jeweiligen Checkvision-Vertragspartners/Shop-Inhabers voraus.
- kostenlos einen eigenen Checklistenshop einzurichten und mit Ihrer Internetseite zu verlinken.
- Partner (Experten) als Ihnen zugeordnete User verwalten, die unter Ihrem (Marken-/Firmen-)Namen und Ihrer "Regie" Checklisten erstellen.

Weder Checkvision noch Sie als Checklistenersteller und Vertragspartner von Checkvision, haben Rechte an Anforderungsprofilen, Leistungsprofilen und Auswertungen, die Nutzer im Rahmen eines Gast- oder Kundenaccounts erstellt haben. Sie haben auch keinen Zugriff darauf.

Mit der Erstellung und Präsentation von Checklisten erwerben Sie keinerlei Rechte an der Checkvision-Internetplattform, an Checkvision-Shops oder an Funktionen bzw. Optionen von Checkvision. Checkvision gewährt Ihnen lediglich ein zeitlich auf die Dauer der Geschäftsbeziehung befristetes, nicht übertragbares, beschränktes Nutzungsrecht der Checkvision-Internetplattform und der entsprechenden Optionen für Vertragspartner (Experten).

Sie sind nicht berechtigt, die Checklisten und Optionen in missbräuchlicher Art und Weise zu nutzen, in die Funktionen einzugreifen oder auf die Checklisten und Funktionen in anderer Weise als über die von Checkvision bereitgestellten Benutzeroberflächen und/oder Schnittstellen zuzugreifen. Sie müssen sich an die Vorgaben und Anleitungen halten, die auf den Seiten hinterlegt sind. Es ist Ihnen untersagt, auf die Checklisten in automatisierter Weise zuzugreifen, beispielsweise mit Robots oder Scripts.

Sofern Sie selbst Inhalte, z.B. Checklisten, Leistungsbeschreibungen, Produktnamen,

Produktbezeichnungen, Logos und Links, in die Optionen einstellen, anderen Zugriff auf diese Inhalte gestatten, diese übertragen, anzeigen oder speichern, müssen Sie sicherstellen, dass Sie die notwendigen Urheber- und sonstigen Rechte an den Inhalten haben oder berechtigt sind, diese in der von Ihnen verwandten Weise zu nutzen bzw. anderen die Nutzung zu gestatten. Checkvision übernimmt dafür keinerlei Haftung oder Gewähr und Sie stellen Checkvision ausdrücklich davon frei. Checkvision ist berechtigt, eine Checkliste oder Ihren Account zu sperren, wenn die Nutzung der Optionen die Urheberrechte und/oder sonstigen Rechte anderer verletzt. Dies gilt insbesondere für Checklisten, deren Inhalte offensichtlich ganz oder teilweise kopiert sind oder Checkvision berechtigterweise hiervon ausgehen durfte oder wenn Checklisten sich in größerem Maße mit bereits vorhandenen Checklisten inhaltlich überschneiden.

Falls die Nutzung einer bestimmten Option eine Software erfordert, die Sie auf Ihrem Rechner installieren müssen, kann diese Software Aktualisierungen unterliegen. Sie müssen diesen Aktualisierungen zustimmen, um die Nutzung der Optionen fortsetzen zu können. Für die Nutzung der Software selbst können zusätzliche Nutzungsbedingungen oder andere Regelungen gelten. Dies gilt insbesondere für die verschiedenen Versionen des Checkvision Client Tools (Checkvision Manager, Viewer etc.)

## **5. Rechte und Pflichten von Checkvision**

Checkvision behält sich sämtliche weltweiten, zeitlich unbegrenzten Urheber- und sonstigen Rechte an der Internetplattform und an allen Funktionen bzw. Optionen vor.

Damit Checkvision die jeweiligen Optionen anbieten kann, müssen die Inhalte gespeichert und auf Servern gehostet werden. Das Checkvision-Nutzungsrecht umfasst daher insbesondere das Recht, die Inhalte technisch zu vervielfältigen.

Weiterhin hat Checkvision das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung aller Inhalte und ergänzenden Daten und Informationen zu einer Checkliste für den Fall, dass wegen der Natur der entsprechenden Option eine öffentliche Zugänglichmachung beabsichtigt ist (z.B. Checkliste selbst, Öffentliche Anforderungsprofile, Benchmarkprofile, Beiträge im Checkvision-Forum etc.). Checkvision verpflichtet sich, persönliche Nutzerdaten und die Daten einer Checkliste lediglich zum Zweck der Erbringung der jeweiligen Option und lediglich in dem dafür nötigen Umfang zu nutzen.

Checkvision ist berechtigt, die von Vertragspartnern eingestellten Inhalte auf ihre Rechtswidrigkeit hin oder auf die Verletzung von Verhaltensrichtlinien von Checkvision für die jeweilige Option zu überprüfen.

Checkvision kann Inhalte entfernen oder nicht anzeigen, wenn die Inhalte rechtswidrig sind oder die Inhalte gegen die Verhaltensrichtlinien von Checkvision für die jeweilige Option verstoßen oder Checkvision jeweils berechtigterweise hiervon ausgehen durfte. Darüberhinaus kann Checkvision Ihren Account generell sperren. Sollte es zu einem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss von den Optionen oder einer generellen Sperrung Ihres Accounts kommen, können dadurch die Informationen in Ihrem Nutzeraccount, Daten und andere dort abgelegte Inhalte gelöscht werden. Checkvision übernimmt in diesem Falle keinerlei Haftung oder Gewährleistung. Darüberhinaus behält sich Checkvision vor, eine angemessene Vergütung und/oder Schadenersatz zu verlangen.

Darüberhinaus kann Checkvision ein Checkliste aus wirtschaftlichen Gründen sperren oder löschen, wenn ein Vertragspartner keine Aktivitäten erkennen läßt, mit der Checkliste Umsatz zu erzielen oder wenn mit der Checkliste über einen Zeitraum von zwölf Monaten kein Umsatz erzielt wurde. Checkvision übernimmt in diesem Falle keinerlei Haftung und leistet keinen irgendwie gearteten Schadenersatz.

## **6. Änderung oder Beendigung von Optionen**

Checkvision ist zur Erbringung der Optionen nicht verpflichtet. Im Gegenzug sind Sie berechtigt, jederzeit die Nutzung der Optionen einzustellen.

Die Optionen von Checkvision entwickeln sich fort und können sich daher von Zeit zu Zeit verändern, so können beispielsweise einzelne Funktionen oder Features hinzugefügt oder entfernt werden. Checkvision kann auch eine Option zeitweise oder dauerhaft einstellen, zum Beispiel aus technischen oder rechtlichen Gründen. Sofern möglich, insbesondere bei der dauerhaften Einstellung einer Option aus wirtschaftlichen Gründen, wird Checkvision Sie über die bevorstehende Einstellung informieren und Ihnen unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen ausreichend Zeit einräumen, die Checkliste und die dazugehörigen Daten und Informationen zu sichern. Dies betrifft insbesondere die Abwicklung von Projekten auf Basis individueller Projektchecklisten.

Davon unbenommen obliegt es Ihnen selbst, die generelle Laufzeit bzw. die Gültigkeitsdauer Ihrer öffentlichen Checkliste geeignet zu planen, in der Checklistenverwaltung einzustellen und entsprechend berücksichtigen (im allgemeinen empfiehlt sich eine Laufzeit von einem Jahr). Zum Ende des angegebenen Gültigkeitsdatums können/sollten Sie die Checkliste und alle damit verbundenen Daten und Optionen sperren und die vorbereitete Nachfolgeversion freigeben.

## **7. Änderungen dieser AGB´s und Nutzungsbedingungen**

Checkvision kann diese Bedingungen von Zeit zu Zeit anpassen, beispielsweise um rechtliche oder regulatorische Anforderungen umzusetzen oder Funktionsänderungen der Optionen zu berücksichtigen. Sie sollten daher regelmäßig einen Blick auf diese AGB´s und Nutzungsbedingungen werfen. Wenn Sie mit den geänderten Bedingungen nicht einverstanden sind, müssen Sie die Nutzung der Optionen einstellen. Checkvision behält sich zudem vor, Sie in diesem Fall von der Nutzung einzelner oder aller Optionen auszuschließen.

## **8. Gewährleistungsausschluss**

Checkvision übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit von Optionen, Checklisten sowie der jeweiligen Inhalte. Insbesondere übernimmt Checkvision keine Gewähr für die Verwendbarkeit der Optionen für die von Ihnen verfolgten Zwecke sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit angezeigter Inhalte.

Checkvision ist nicht verantwortlich für Inhalte, die Sie eingestellt haben oder für Inhalte Dritter, die Sie möglicherweise sehen, wenn Sie die Optionen nutzen. Checkvision macht sich die Inhalte nicht zu Eigen. Insbesondere sind weder Checkvision noch die Checkvision-Vertragspartner (Experten) verantwortlich für den Wahrheitsgehalt von Anbieterangaben in deren Leistungsprofilen, in ergänzenden Leistungsbeschreibungen oder Angaben auf verlinkten Internetseiten. Dafür haften ausschließlich die Anbieter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst.

## **9. Haftungsbeschränkung**

Die Haftung von Checkvision für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Produkthaftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In Fällen von einfacher Fahrlässigkeit haftet Checkvision nur für die Verletzung von Kardinalpflichten. In diesen Fällen ist die Haftung begrenzt auf die typischen und zum Zeitpunkt der Nutzung der Optionen vorhersehbaren Schäden.

Jede Haftung von Checkvision oder Ihnen als Vertragspartner von Checkvision im Zusammenhang mit der Sperrung oder Löschung von Checklisten zum Ende des angegebenen Gültigkeitsdatums ist in den AGB´s für Kunden und Anbieter ausgeschlossen. Im Falle der Sperrung oder Löschung von Checklisten und Optionen vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes, haftet der Partner gegenüber Anbietern und Kunden, der die Sperrung oder Löschung verursacht bzw. zu vertreten hat. Die Haftung und ein

eventueller Schadensersatz erstrecken sich maximal bis zur Höhe des fakturierten Betrages.

#### **10. Allgemeine rechtliche Bestimmungen**

Für die Auslegung dieser AGB´s und aller sich daraus ergebener Rechtsfolgen und Ansprüche gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Checkvision GmbH.

Bestimmungen dieser AGB können nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarungen mit der Checkvision GmbH abbedungen werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Wiesbaden, den 11. April 2009

Die Geschäftsführung der Checkvision GmbH